

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „WERKSVERKAUF SCHLACHTHOF“ NR. A-2021-1B

Aufstellungsbeschluss – frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2021 aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 13a BauGB beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Betriebserweiterung der ansässigen Firma zu schaffen. Hierzu wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt und der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich vom 01.06.2021. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich. Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

- 1) Bei der Planung wird eine Teilfläche des Flst. 1885/0, Gemarkung Crailsheim überplant.
- 2) Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt, eine Anpassung ist demnach nicht notwendig.
- 3) Das Plangebiet wird durch das dazugehörige Betriebsgelände begrenzt, sowie im Süden und Westen durch die Tiefenbacher Straße und die Landesstraße L 1041.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch den Erweiterungswunsch der ansässigen Firma werden mit Aufstellung des Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung geschaffen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Abgrenzungsplan und die ihm beigefügte vorläufige Begründung vom 01.06.2021 werden vom 09.08.2021 bis einschließlich 24.09.2021 während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo.-Fr. 7.30 – 12.00 Uhr, Mo.-Mi. auch 14.00 – 16.00 Uhr, Do auch 13.00 – 17.30 Uhr (Zugang außerhalb der Öffnungszeiten über den Eingang Bürgerbüro).

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung> – Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren - eingesehen werden. Auch über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.uvpverbund.de/kartendienste> kann im vorstehend genannten Zeitraum auf die Unterlagen zugegriffen werden.

Umweltbezogene Informationen/ Stellungnahmen:

Es liegen keine Informationen vor.

Abgabe von Stellungnahmen

Innerhalb der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen gel-

tend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Hinweis:

Vor Betreten des Rathauses sind die in der aktuell gültigen Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) festgesetzten Vorgaben zu beachten.

Crailsheim, 23.07.2021
Stadtverwaltung
gez. Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

